

511/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 527/3 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

Für die Beantwortung dieser Fragen sind noch Erhebungen im Gang. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird dem Parlament so rasch wie möglich berichtet werden.

Fragen 11, 12 und 13:

Die Kontrolle der Absetzfrist von Zusatzstoffen in Futtermitteln zur Verhütung der Kokzidiose und Histomoniasis fällt nicht in den Aufgabenbereich meines Ressorts, sondern den des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Hinsichtlich der Rückstandskontrolle in lebenden Tieren und Fleisch gemäß Richtlinie 96/23/EG ist die zusätzliche Aufnahme der Untersuchung von Nifursol in den Rückstandsplan 2004 bereits vorgesehen.

Von einer früheren Aufnahme der Untersuchung von Nifursol in tierischem Gewebe in den nationalen Rückstandsplan wurde abgesehen, da bei einer Mastzeit der Pute von 24 bis 26 Wochen derzeit noch immer Puten geschlachtet werden, die vor dem 1. April eingestallt wurden und daher vor diesem Zeitpunkt auch legal dieses Futter erhalten haben.

Derzeit ist die Analytik von Nifursol in tierischen Geweben, die von der AGES durchgeführt wird, noch in Ausarbeitung. Nifursol zählt zur Gruppe der Heteroaromatischen Nitroverbindungen. Bei Nachweis dieser Substanzen in Lebensmitteln ist es erforderlich, die Metaboliten zu untersuchen, da die

Muttersubstanz in der Regel sehr rasch abgebaut wird. In Futtermitteln jedoch kann direkt die Muttersubstanz Nifursol nachgewiesen werden.

Über den Zeitpunkt des Beginns der Untersuchung des (der) Metaboliten von Nifursol kann von der AGES noch keine Aussage getroffen werden.